



中国农业银行

AGRICULTURAL BANK OF CHINA

法兰克福分行

FRANKFURT BRANCH

Offenlegung

der Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i.V.m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2018



Inhalt

1.	Motivation und Ziele der Offenlegung	2
2.	Risikomanagementziele und -politik	3
2.1.	Risk Governance Struktur	3
2.2.	Risikoarten.....	4
2.3.	Risikolage.....	7
2.4.	Berichterstattung über das Risikomanagementsystem	8
2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	8
2.6.	Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil	10
3.	Anwendungsbereich	11
4.	Eigenmittel (CRR Art. 437).....	11
4.1.	Beschreibung der Hauptmerkmale.....	11
4.2.	Offenlegung der Eigenmittel	15
4.3.	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	16
5.	Eigenmittelanforderungen	17
5.1.	Angemessenheit des Internen Kapitals	17
5.2.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung.....	17
6.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	19
7.	Adressausfallrisiken	21
8.	Risikovorsorge und Definitionen	25
9.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	26
10.	Kreditrisikominderung.....	28
11.	Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	30
12.	Gegenparteausfallrisiko.....	30
13.	Marktrisiko.....	31
14.	Operationelles Risiko.....	31
15.	Zinsrisiko im Anlagebuch	33
16.	Unbelastete Vermögenswerte	34
17.	Verschuldungsquote.....	37
18.	Unternehmensführungsregeln	43
19.	Vergütungspolitik	43
20.	Schlusserklärung.....	45

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen des Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur risikogerechten Eigenkapitalausstattung von Banken besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen: Säule 1 betrifft die Mindesteigenkapitalanforderungen, Säule 2 das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren und Säule 3 die erweiterten Offenlegungsanforderungen. Mit der Säule 3 wird das Ziel verfolgt, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern regelmäßig Informationen über die Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement einer Bank öffentlich zugänglich gemacht werden.

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch, (nachfolgend „ABC Frankfurt Branch“ oder „Bank“) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Verschuldung,
- Liquidity Coverage Ratio,
- Unternehmensführungsregeln und
- Vergütungspolitik.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die ABC Frankfurt Branch zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die ABC Frankfurt Branch geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1. Risk Governance Struktur

Ein aktives und wirksames Risikomanagement ist unabdingbarer Bestandteil einer langfristig erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Deshalb hat die ABC Frankfurt Branch eine entsprechende Risk Governance Struktur implementiert und kommuniziert. Risk Governance Struktur bedeutet, dass ausgehend vom Management Board sowohl aufbauorganisatorisch als auch ablauforganisatorisch Risikomanagement-Strukturen eingerichtet sind.

Durch die Aufbauorganisation wird sichergestellt, dass direkt durch die Geschäftsleitung selbst, durch entsprechende Stellen oder durch entsprechende Entscheidungsgremien ("Committees") risikorelevante Entscheidungen stets mit der Geschäftsstrategie sowie dem Risikoappetit in Einklang gebracht, beobachtet und kommuniziert werden. Primär erfolgt dies durch das Risikocontrolling als verantwortlicher Bereich, durch das Risk Management Committee, das ALCO-Committee, das Compliance Committee sowie das Credit Committee.

Das Risikomanagement erfolgt dabei simultan auf unterschiedlichen Organisationsebenen (Levels of Risk Management). Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Strategy Level,
- Front Office Level,
- Middle Office Level, und
- Back Office Level.

Jede einzelne Stufe hat dabei spezifische Risikomanagementaufgaben bzw. –verpflichtungen, so dass durch das Zusammenwirken aller Stufen ein größtmöglicher Risikoschutz besteht.

Die Grundstruktur folgt dabei i.d.R. der Systematik

- Risikoerkennung,
- Risikobewertung,
- Risikokontrolle, und
- Risikosteuerung.

In 2018 hat die ABC Frankfurt Branch das Risikomanagement weiter ausgebaut, verstärkt und verfeinert. Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf die Ermittlung der im Rahmen der Säule II betrachteten wesentlichen Risiken. Insbesondere ist auf

- die Erhöhung des Konfidenzniveaus auf 96 %,
- die explizite Berücksichtigung des Migrationsrisikos für Kredite,
- den Wegfall des „Jump-to-default-Risk“ als Teil des Marktpreisrisikos und
- den Wegfall des Risikopuffers

hinzuweisen.

Die Risiken werden – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – weitestgehend über einen „Value-at-Risk“-Ansatz mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 96 % ermittelt und dann den jeweiligen Limiten gegenübergestellt:

Risk type	Confidence level	Methodology
Credit risk	96%	
Credit spread risk	96%	Basel Credit VaR model + Granularity adjustment
Migration risk	96%	One-year-migration S&P table
Market risk	96%	
Interest rate risk	96%	+/-200bp shock gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch + Scenario analysis
Credit spread risk	96%	Sensitivities based + spread shock
FX risk	96%	VaR
Operational risk	96%	Basic indicator approach + Scenario analysis adjustment

Hinsichtlich des Operational Risk sei angemerkt, dass aufgrund der fehlenden Historie der relevante Wert nach wie vor aus dem Basis-Indikator-Ansatz abgeleitet, d.h. auf 96 % skaliert, wird.

2.2. Risikoarten

Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Geschäftsplan und der dort formulierten geschäftlichen Aktivitäten wurden im Rahmen der Risikoinventur durch ein Self-Assessment der betreffenden Abteilungen folgende wesentlichen Risiken identifiziert und berücksichtigt:

- Kreditrisiken in Form des Ausfall- und Länderrisikos,
- Migrationsrisiken
- Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken in unterschiedlicher Ausprägung, und
- Klumpen-/Konzentrationsrisiken.

Zu den Kreditrisiken (inklusive Counterparty Exposure), den Marktpreisrisiken sowie den Operationellen Risiken finden sich hier im Offenlegungsbericht unter den Punkten 7. und 13. bis 15. weitere Ausführungen. Die anderen aufgeführten Risikoarten sind wie folgt definiert:

Migrationsrisiken

Unter dem Migrationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich das Rating eines Engagements verändert. Die Ratingveränderung kann dabei positiv (=Verbesserung des Ratings) als auch negativ (= Verschlechterung des Ratings) ausfallen. Daraus folgt, dass das sich Risiko eines aktuellen Portfolios im

Zeitablauf verändert. Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit interessiert dabei die Veränderung des unerwarteten Verlustes zum Ende der Betrachtungsperiode.

Die Höhe des Migrationsrisikos wird primär durch die berücksichtigte Periode (Migration auf Ein-Jahres- oder Mehr-Jahres-Basis) sowie dem Ausgangs- und erwarteten Endrating und der damit verbundenen PD determiniert. Dabei gilt: Je länger der Betrachtungszeitraum, desto höher die Anzahl der Migrationen. Oder anders ausgedrückt: mit zunehmendem Betrachtungszeitraum verharren immer weniger Engagements in derselben Ratingklasse. Ferner ist zu beobachten, dass die Unterschiede in der PD mit abnehmendem Rating steigen. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass umgekehrt bei einem Portfolio im Investmentgradebereich die Höhe des Migrationsrisikos relativ sinkt.

Aufgrund der fehlenden Historie der ABC Frankfurt Branch wird für die Berechnung des Migrationsrisikos wurde auf Ein-Jahres-Migrationstabellen von S&P zurückgegriffen. Aufgrund der Qualität des Kreditportfolios ist der Gesamtbetrag des Migrationsrisikos aktuell relativ gering und ist unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht relevant. Da die Höhe des Migrationsrisikos von den zuvor erläuterten Faktoren abhängt und sich im Zeitverlauf ändern kann, wurde das Risiko erstmalig dennoch als gesonder-tes Risiko berücksichtigt. Demgegenüber wurde das im Vorjahr als Marktpreisrisiko berücksichtigte Jump-to-Default-Risiko nicht mehr in die Betrachtung einbezogen.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man die Gefahr, dass

- gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko),
- Vermögenswerte nicht oder nur mit hohen Abschlägen liquidiert werden können (Liquidationsrisiko), und
- Refinanzierungsmittel nur zu höheren Marktkonditionen erlangt werden können (Refinanzierungsrisiko).

Die jederzeitige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit ist eine strenge Nebenbedingung der bankbetrieblichen Tätigkeit. Diese zu gewährleisten soll auch durch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der LCR erreicht werden. Zur Erfüllung der vorstehend genannten Anforderung hat die ABC Frankfurt Branch entsprechende Maßnahmen implementiert. Hierzu zählen insbesondere die wöchentliche Liquiditätsplanung und die Prognose der Liquiditätskennziffer.

Die tägliche Steuerung der Liquidität obliegt der Abteilung Treasury. Die Berechnung der steuerungsrelevanten Kennziffer erfolgt durch die Abteilung Finance & Accounting. Die ABC Frankfurt Branch hat die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Liquiditätskennziffer jederzeit eingehalten und verfügte jederzeit über eine angemessene Liquiditätsausstattung. Die LCR-Kennziffer lag zum Jahresende bei 1,59 (Vorjahr 1,15).

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos in der Ausprägung des Refinanzierungsrisikos hat die Zentrale der ABC Frankfurt Branch eine entsprechend hohe Liquiditätszusage gegeben, die jederzeit abgerufen werden kann. Aufgrund der hervorragenden Liquiditätslage der Zentrale sind keine Zweifel erkennbar, dass

die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Damit bleibt de facto das Liquiditätsrisiko ausgeschlossen.

Klumpenrisiken

Allgemein wird unter Klumpenrisiken die Konzentration auf Kunden, Industriesektoren, Länder oder ähnliche Risikotreiber verstanden. Dabei wird unterschieden zwischen „intra-risk concentration“ in Kredit-, Markt- oder Operationellen Risiken, sowie „inter-risk concentration“, d.h. Risikokonzentrationen über unterschiedliche Risikogruppen hinweg.

Die Überwachung und das Management der Klumpenrisiken ist eine integrale Aufgabe des Risikomanagements. Im Laufe des Jahres 2018 konnte das Kreditportfolio weiter diversifiziert werden, so dass sich die Klumpenrisiken in Form von Branchenkonzentrationen weiter reduziert haben, wie aus den nachfolgenden Grafiken ersichtlich:

Risk Concentration in Corporate Portfolio Q4 2018

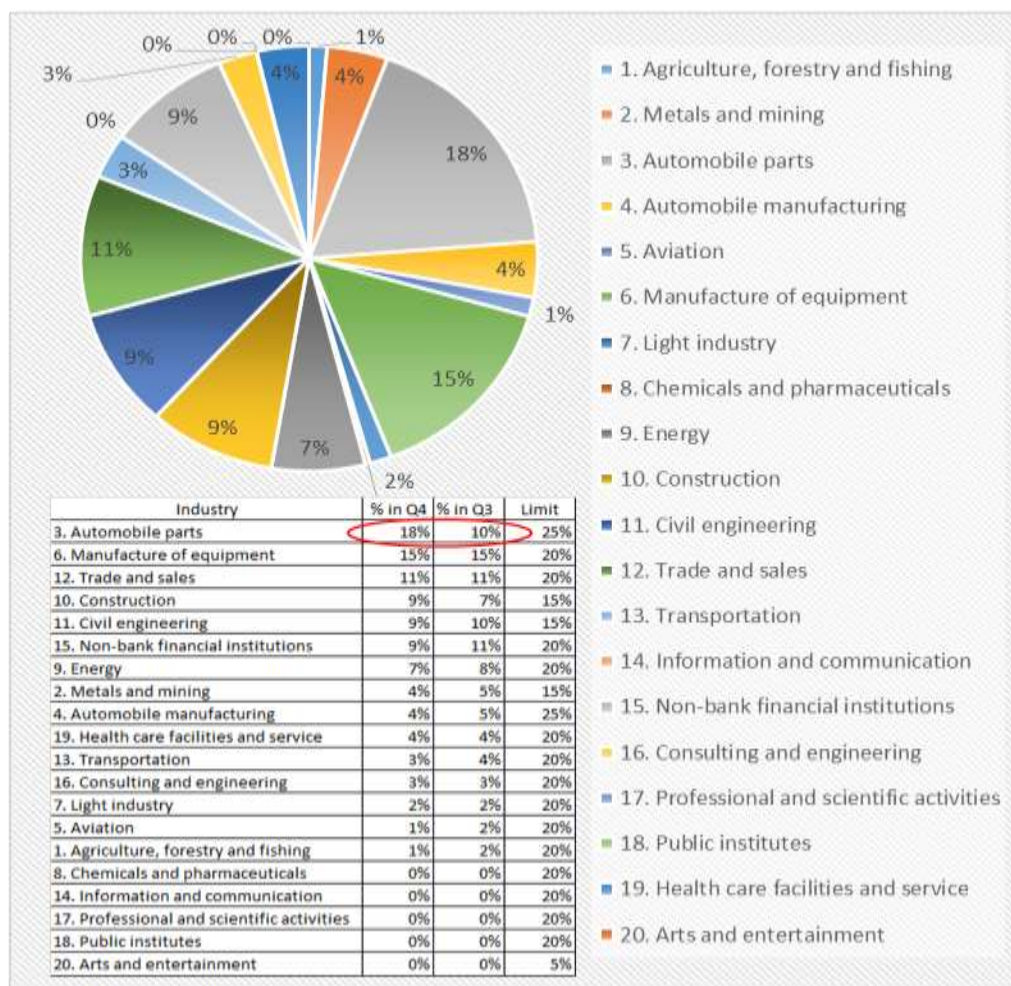


Abbildung 5: Branchenverteilung des Kreditportfolios per 31.12.2018 ohne Banken

2.3. Risikolage

Die Risikosituation hat sich in 2018 aufgrund folgender Faktoren verändert.

- Aufgrund der Kapitalerhöhung im Februar 2017 konnte das Kreditportfolio weiter ausgebaut werden, d.h. das absolute Risiko hat sich erhöht.
- Aufgrund von sich bietenden Geschäftsoportunitäten haben sich die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie die Wertpapierposition zum Jahresende wesentlich erhöht. Ein Großteil der Forderungen gegenüber Kreditinstituten (ca. 225 Mio. USD) war bereits im Januar 2019 fällig, wurde nicht prolongiert und termingerecht zurückgezahlt.
- Aufgrund der Erhöhung des Kreditgeschäfts hat sich die Gesamtkapitalquote aufgrund der Kapitalerhöhung reduziert, d.h. das relative Risiko hat sich erhöht.

Auf Basis der regulatorischen Anforderungen zur Kapitalausstattung ergab sich am Jahresende eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 14,70 % (Vorjahr: 26,22 %); die Gesamtkapitalquote betrug 16,78 % (Vorjahr: 29,47 %). Die Kreditrisiken wurden nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA), die Marktpreisrisiken nach der Standardmethode und – wie bereits angemerkt – das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken sind aufgrund der positiven Marktentwicklung begrenzt. Der erwarteten rückläufigen Margenentwicklung wird durch eine entsprechende Selektion der Kreditengagements gegengesteuert bei gegebenenfalls geringerem Wachstum des Kreditvolumens bzw. Investments in alternativen Märkten mit höheren Margen bei vergleichbarem Risiko.

Anhand einer Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken der ABC Frankfurt identifiziert. Grundsätzlich sollen im Rahmen der Risikostrategie Klumpenrisiken vermieden werden, diese sind aber nicht gänzlich auszuschließen, da beim Geschäft mit Geschäftskunden bestimmte Losgrößen notwendig sind, so dass aufgrund der absoluten Größen des Gesamtportfolios keine vollständige Granularität erreichbar ist. Deshalb werden im Bereich des Credit Risk Klumpenrisiken aufgrund der begrenzten Granularität ermittelt und berücksichtigt. Weitere Klumpenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht bewertet.

Die ABC Frankfurt Branch hat die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) weiter überarbeitet und fortentwickelt. Kern der Überarbeitung war die Ermittlung der einzelnen wesentlichen Risiken mit einem einheitlichen Konfidenzniveau in Höhe von 96 % (Vorjahr 95 %) sowie der explizite Einbezug des Migrationsrisikos. Der in der Vergangenheit angesetzte Puffer wird nicht mehr berücksichtigt. Das Gesamtkonzept und die Weiterentwicklung wurden von der Innenrevision eng begleitet, so dass wertvolle Hinweise zeitnah in die Weiterentwicklung eingearbeitet werden konnten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Risikotragfähigkeit der ABC Frankfurt Branch und die Stressresistenz in 2018 jederzeit gegeben waren.

Ergänzend zu den normalen Stresstests wurde auch ein sogenannter „inverser Stresstest“ nach AT 4.3.3 Nr. 5 MaRisk durchgeführt. Mit einem inversem Stresstest wird untersucht, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit gefährden können, d.h. das ursprüngliche Geschäftsmodell ist nicht mehr durchführbar

bzw. tragfähig. Hierzu werden alle Risikokategorien extrem gestresst, Verluste aus Krediten angenommen und ein Operational Loss unterstellt. Das Ergebnis wird kritisch reflektiert und im Rahmen der Risikosteuerung berücksichtigt.

2.4. Berichterstattung über das Risikomanagementsystem

Wie oben ausgeführt, verfügt die ABC Frankfurt Branch über ein schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, bestehend aus Policies, Guidelines, Process Descriptions und Manuals. Zur Kommunikation aller Einzelrisiken sowie des Gesamtrisikos hat die ABC Frankfurt Branch auch ein umfassendes Berichtswesen eingerichtet. Wesentlich sind dabei die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur und die Berichterstattung im Rahmen der Sitzungen des Risk Management Committees. Hierbei werden die unterschiedlichen Risiken und Stresstestergebnisse dargestellt und besprochen.

Bei Kreditrisiken erfolgt die Bewertung anhand der PD's, d.h. der Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend des jeweiligen Ratings. Aufgrund der fehlenden Historie werden die PD's aus frei zugänglichen Quellen herangezogen. Für die Risikotragfähigkeitsberechnung wird auf die unerwarteten Verluste (unexpected losses) bei einem Konfidenzniveau von nunmehr 96 % (Vorjahr: 95 %) abgestellt; der so ermittelte Wert wird – wie bereits oben teilweise ausgeführt – um einen Granularitätsfaktor ergänzt, um dem Klumpenrisiko der geringen Anzahl von Engagements Rechnung zu tragen. Die Erhöhung einzelner Werte ist auf die Erhöhung des Konfidenzniveaus von 95 % auf 96 % zurückzuführen, d.h. eine Erhöhung der Risikowerte ist nicht gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Risikos.

Die ratingbezogenen PD's sind auch Grundlage für die Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen ("PWB"). Ende 2018 bestanden Risikovorsorgen einschließlich Reserven nach § 340 f HGB in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR).

Derzeit werden im Risikomanagementsystem nur Risiken erfasst, d.h. Chancen werden derzeit noch nicht abgebildet und risikoreduziert berücksichtigt.

Ergänzt wird die Berichterstattung durch die Berichte der Internen Revision, die einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements darstellen. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt, die die Funktionsfähigkeit gefährden könnten.

2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die ABC Frankfurt Branch hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Dotationskapitals sowie der zur Stärkung der Kapitalbasis in der Branch belassenen Betriebsüberschüsse zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ABC Frankfurt Branch ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar

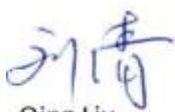
oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risiko-orientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil, den festgelegten und kommunizierten Risikoappetit und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

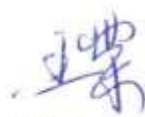
Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken in der Bank. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die ABC Frankfurt Branch davon aus, dass die implementierten Methoden und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Frankfurt am Main, 27.05.2019



Qing Liu



Rong Wang



Dr. Peter Regnery

2.6. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die ABC Frankfurt Branch ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiken in Form des Ausfall- und Länderrisikos,
- Migrationsrisiken
- Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken in unterschiedlicher Ausprägung, und
- Klumpen-/Konzentrationsrisiken.

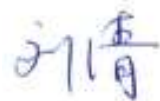
Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung grundsätzlich entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2018 folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit		
in TEUR	Limit	Risiko
Adressrisiko	42.000	31.799
- Ausfallrisiko	40.000	31.615
- Migrationsrisiko	2.000	184
Marktpreisrisiko	18.000	13.333
- Zinsrisiko	10.000	6.804
- Kursänderungsrisiko	7.000	6.288
- Fremdwährung	1.000	241
Operationelles Risiko	3.000	1.645
Gesamt	63.000	46.777

Die ABC Frankfurt Branch verwendet hierbei einen GuV-/bilanzorientierten Going-Concern Ansatz.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

Frankfurt am Main, 27.05.2019



Qing Liu



Rong Wang



Dr. Peter Regnery

3. Anwendungsbereich

Die Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch ist eine unselbständige Zweigniederlassung der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene, d.h. auf Ebene der ABC Frankfurt Branch.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen wurden auf Grundlage der Rechnungslegung nach HGB erstellt.

4. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR 241,4 Mio. € und setzen sich aus 211,6 Mio. € harten Kernkapital und 29,8 Mio. € Ergänzungskapital zusammen.

4.1. Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der ABC Frankfurt Branch begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Bei dem harten Kernkapital handelt es sich um Dotationskapital für die Betriebsstätte, das von der Zentrale, der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing, zur Verfügung gestellt wurde.

Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		
Merkmale		
1	Emittent	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
2	Einheitliche Kennung	Dotationskapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	nein
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nein
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumententyp	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	200 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	200 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2013/10.02.2017



12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		
Merkmale		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	grundsätzlich variable Dividende möglich, sofern dies beschlossen wird.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabsetzung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabsetzung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Nachrangkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Bei dem Ergänzungskapital handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten, die von der Zentrale, der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing, der ABC Frankfurt Branch zur Verfügung gestellt wurde, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen, Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals		
Merkmale		
1	Emittent	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	VR China, jedoch bezüglich der Nachrangigkeit BRD
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumententyp	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30 Mio. USD
9	Nennwert des Instruments	30 Mio. USD
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.



Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals		
Merkmale		
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1.Jahr: 1,3% ab dem 2.Jahr: 2,6%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabsetzung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabsetzung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

4.2. Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der ABC Frankfurt Branch und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.¹

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018			
	in TEUR	(A) Betrag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	200.000	26 (1), 27, 28, 29
2	davon: Dotationskapital	200.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	11.940	26(1)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	211.940	Summe der Zeilen 1-5a
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-332	36(1)(b), 37, 472(4)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-332	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	211.608	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	211.608	Summe der Zeilen 29 und 44
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.201	62,63
50	Kreditrisikoanpassungen	3.632	62(c), 62(d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	29.833	
58	Ergänzungskapital (T2)	29.833	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	241.441	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.439.201	

¹ Diejenigen Felder, die nicht anwendbar sind, werden nicht aufgeführt, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.



Eigenkapitalquoten und –puffer zum 31. 12.2018			
		(A) Betrag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,70%	92(2)(a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,70%	92(2)(b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,78%	92(2)(c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,97%	CRD 128, 129, 130,131,133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,10%	
67	davon: Systemrisikopuffer	2,00%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,20%	CRD 128
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.632	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.603	62

4.3. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die ABC Frankfurt Branch erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle „Eigenmittelstruktur zum 31. 12. 2018“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der oben genannten Tabelle vorgenommen.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur per 31.12. 2018				
in TEUR	HGB Jahresabschluss zum 31.12.2018	Überleitung	Aufsichtsrechtliche Bilanz zum 31.12.2018	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-	3.632 ²	3.632	50
Immaterielle Vermögensgegenstände	173	159 ³	332	8
Eigenkapital				
davon Dotationskapital	200.000	-	200.000	2
davon Bilanzgewinn/-verlust	17.104	-5.164 ⁴	11.940	3
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.593	-392 ⁵	26.201	46

5. Eigenmittelanforderungen

5.1. Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die ABC Frankfurt Branch ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Abwicklungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Mindest-Eigenmittelanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der ABC Frankfurt Branch zum 31.Dezember 2018:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2018

² Kreditrisikoanpassungen soweit festgestellt zum 31.12.2017

³ Anpassung an Bilanzwert 31.12.2017 zuzüglich Zugänge 2018

⁴ Gewinn 2018 vor Feststellung des Jahresabschlusses

⁵ Zinsabgrenzung



in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisikostandardansatz	112.660
Zentralstaaten oder Zentralbanken	412
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	33.404
Unternehmen	78.779
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
Sonstige Positionen	65
Marktrisiko (Standardansatz)	207
Fremdwährungsrisiko	207
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	130
Standardmethode	130
Operationelles Risiko	2.139
Basisindikatoransatz	2.139
Gesamt	115.136

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10%.

Zum 31.12.2018 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	
Harte Kernkapitalquote	14,70%
Kernkapitalquote	14,70%
Gesamtkapitalquote	16,78%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, d. h., in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der ABC Frankfurt Branch dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2018			
in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen	Risikopositionswert (SA)
Deutschland	408.897	0	0
Frankreich	103.644	0	0
China	100.443	0	0
Österreich	98.264	0	0
Schweiz	79.460	0	0
Hongkong	35.903	0	0
Finnland	30.660	0	0
Belgien	28.311	0	0
Zypern	25.967	0	0
Großbritannien	24.900	0	0
USA	16.501	0	0
Luxemburg	15.067	0	0
Russland	12.241	0	0
Niederlande	6.905	0	0
Tschechien	4.336	0	0
Gesamt	991.499	0	0



Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2018						
	Eigenmittelanforderungen					
	Davon: All-gemeine	Davon: Handels-buch	Davon: Ver-briefungsri-sikopositio-nen	Summe	Gewich-tung	Quote des anti-zyklischen Kapital-puffers
Deutschland	32.719	0	0	32.719	41,5%	0,0%
Frankreich	8.291	0	0	8.291	10,5%	0,0%
China	7.553	0	0	7.553	9,6%	0,0%
Österreich	7.861	0	0	7.861	10,0%	0,0%
Schweiz	6.357	0	0	6.357	8,1%	1,9%
Hongkong	2.872	0	0	2.872	3,6%	0,0%
Finnland	2.453	0	0	2.453	3,1%	0,0%
Belgien	2.265	0	0	2.265	2,9%	0,0%
Zypern	2.077	0	0	2.077	2,6%	0,0%
Großbritannien	1.992	0	0	1.992	2,5%	1,0%
USA	1.320	0	0	1.320	1,7%	0,0%
Luxemburg	1.205	0	0	1.205	1,5%	0,0%
Russland	979	0	0	979	1,2%	0,0%
Niederlande	553	0	0	553	0,7%	0,0%
Tschechien	347	0	0	347	0,5%	1,0%
Gesamt	78.844	0	0	78.844	100,0%	0,1%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018		
010	Gesamtforderungsbetrag	991.499
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,10%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	972

7. Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der ABC Frankfurt Branch ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten inklusive abgegrenzter Zinsen, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf fortgeführten Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen		
in TEUR	Bruttokreditvolumen 31.12.2018	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens 2018
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	458.177	278.380
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.404	72.434
Öffentliche Stellen	5.980	5.971
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	972.777	693.578
Unternehmen	1.188.221	985.825
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Positionen	811	882
Gesamt	2.698.370	2.037.070

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018 sowie dem Jahresendwert für 2017.

Die folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Geografische Gliederung des Bruttokreditvolumen zum 31.12.2018											
in TEUR	Deutsch-land	Frankreich	Österreich	Schweiz	Großbri-tannien	Sonstiges Europa	China	Hongkong	Sonstiges Asien	Brit. Jung-ferninseln	Rest der Welt
Aufsichtsrechtliche Forderungs-klasse											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	401.434	30.982	0	0	0	0	25.760	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.404	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	5.980	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	15.266	34.947	0	2	64.516	9.164	670.728	128.082	11.495	0	38.577
Unternehmen	474.509	103.644	123.264	123.153	30.038	111.245	3.661	47.976	0	125.869	44.863
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	811	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	970.404	169.573	123.264	123.155	94.554	120.409	700.149	176.058	11.495	125.869	83.440

Gliederung des Bruttokreditvolumens zum 31.12.2018 nach Branchen										
in TEUR	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Öffentliche Haushalte	Handel	Energie- und Wasserversorgung	Bergbau, Metallherstellung und -bearbeitung	Gesundheits- und Sozialwesen	Dienstleistungen	Andere
Aufsichtsrechtliche Forderungskategorie										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	401.434	0	0	56.742	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	72.404	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	5.980	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	972.777	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	105.072	469.135	251.103	0	125.942	78.345	50.595	43.671	32.341	32.018
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	811
Gesamt	1.479.283	469.135	251.103	135.126	125.942	78.345	50.595	43.671	32.341	32.829



Gliederung des Bruttokreditvolumens zum 31.12.2018 nach Restlaufzeiten				
in TEUR	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre/ un- befristet
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	401.434	45.797	10.945	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	72.404	0
Öffentliche Stellen	0	0	5.980	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	463.077	478.065	24.473	7.162
Unternehmen	235.885	97.025	845.300	10.012
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	127	0	130	554
Gesamt	1.100.523	620.887	959.232	17.728

8. Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die ABC Frankfurt Branch unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung: Ein Kreditnehmer wird als „in Verzug geraten“ definiert, wenn ein den Forderungen zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Bezug auf Zinszahlungen oder Tilgungszahlungen überfällig ist. „Notleidende“ Forderungen sind Forderungen mit drohender Ausfallgefahr aufgrund objektiver Risikomerkmale wie z.B. drohendes Insolvenzverfahren.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Kredite werden monatlich bewertet und bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet oder Änderungen der Bonitätseinstufungen vorgenommen. Zur Vorsorge für latente Kreditrisiken werden grundsätzlich Pauschalwertberichtigungen (PWB) unter Verwendung eines Expected-Loss-Ansatzes gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f HGB. Erwarteten Verlusten bei notleidenden Engagements wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden.

Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge 2018			
in TEUR	Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung	Gesamt
Stand 31.12.2017	0	6.441	6.441
Zuführung	0	3.081	3.081
Umgliederung	0	0	0
Auflösung	0	1.020	1.020
Verbrauch	0	0	0
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	0	0	0
Stand 31.12.2018	0	8.502	8.502

In Verzug geratene Forderungen oder notleidende Forderungen bestanden zum Stichtag nicht. Einzelwertberichtigungen waren nicht zu bilden. Auf die entsprechenden Tabellendarstellungen wird daher mangels Relevanz verzichtet.

9. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz werden für die Forderungskategorien „Unternehmen“, „Institute“ und „Staaten“ externe Ratings von Standard & Poor's und Moody's angewendet.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte entsprechend ihrer aufsichtsrechtlichen Risikogewichte unter Berücksichtigung der externen Bonitätsbeurteilungen.

KSA Positionen vor Kreditrisikominderung zum 31.12.2018					
in TEUR					
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse	0%	20%	50%	100%	150%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	432.416	25.760	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.404	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	5.980	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	321.118	651.659	0	0
Unternehmen	0	0	12.073	1.175.973	176
Mengengeschäft	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0		0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	811	0
Gesamt	510.800	346.878	663.732	1.176.784	176



KSA Positionen nach Kreditrisikominderung zum 31.12.2018					
in TEUR					
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse	0%	20%	50%	100%	150%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	432.416	25.760	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.404	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	5.980	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	321.118	708.939	0	0
Unternehmen	0	0	12.073	1.118.693	176
Mengengeschäft	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0		0	
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	811	0
Gesamt	510.800	346.878	721.012	1.119.504	176

10. Kreditrisikominderung

Die ABC Frankfurt Branch berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen, die die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert. Gewährleistungen werden regelmäßig durch verbundene Unternehmen oder Banken gestellt. Insofern die Bank über zweckgebundene Guthaben (sog. Bardeckung) verfügt, werden die Eventualverbindlichkeiten gemäß den Regelungen der RechKredV in der Bilanz direkt gekürzt und auch dementsprechend zur Kreditrisikominderung berücksichtigt.

Der Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung. Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA:

Risikopositionswerte zum 31.12.2018		
in TEUR	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.152	5.152
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	388.908	417.548
Unternehmen	1.042.019	984.739
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Positionen	811	811
Gesamt	1.436.890	1.408.250

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien,

Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Durch Sicherheiten abgesicherte Forderungen zum 31. 12.2018			
in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien/ Bürgschaften	Sonstige Sicherheiten
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	0	57.280	0
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Gesamt	0	57.280	0

Innerhalb der Kreditrisikominderung sind die Sicherheitengeber im Wesentlichen die jeweiligen Holdinggesellschaften.

11. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die ABC Frankfurt Branch hält keine Beteiligungen.

12. Gegenparteiausfallrisiko

Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Anlagebuch. Auf die Bereitstellung von Sicherheiten wurde bei allen abgeschlossenen derivativen Geschäften verzichtet.

Im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilung des Adressenausfallrisikos sämtlicher Kontrahenten werden basierend auf externen und internen Ratings auch Gegenparteilimite für derivative Produkte als Teil des Kundenlimits festgelegt.

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen berechnet nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR beläuft sich für die ABC Frankfurt Branch zum 31. 12. 2018 auf 79.163 TEUR, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 52.265 TEUR.

Positive Wiederbeschaffungswerte				
In TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	212	0	0	212
Währungsderivate	52.053	0	0	52.053
Kreditderivate	0	0	0	0
Aktienderivate	0	0	0	0
Gesamt	52.265	0	0	52.265

Es wurden keine aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisiken genutzt.

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, d.h. für potenzielle unerwartete Marktwertverluste im

Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten. Die ABC Frankfurt Branch berechnet die Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR auf der Grundlage der Ursprungsrisikomethode. Per 31.12.2018 beläuft sich der relevante Forderungswert auf 52.932 TEUR und die entsprechenden risikogewichteten Aktiva auf 1.629 TEUR.

13. Marktrisiko

Unter den Marktrisiken werden die Risiken betrachtet, die aufgrund von Veränderung von Marktpreisen oder Volatilitäten entstehen. Als Nicht-Handelsbuchinstitut ist die ABC Frankfurt Branch dabei nur Währungsrisiken ausgesetzt. Das Währungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der Wert eines in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumentes aufgrund der Veränderung der Devisenkurse schwankt. Zur Begrenzung des Verlustrisikos limitiert die ABC Frankfurt Branch die Höhe der offenen Fremdwährungseinzelposition und legt die maximalen „Verlustgrenzen“ pro Monat fest. Die Steuerung erfolgt grundsätzlich auf Mikroebene, d.h. Fremdwährungspositionen werden durch entsprechende Derivate (z.B. FX-Swaps) abgesichert, wodurch i.d.R. nur kleine „Spitzen“ als offene Position aktuelle Währungsrisiken beinhalten. Zur Bewertung verwendet die Bank aufsichtsrechtliche Standardverfahren.

Per 31. Dezember 2018 ergab sich als Fremdwährungsrisiko ein Betrag in Höhe von 2.589 TEUR, die Eigenkapitalanforderung für das anzurechnende Fremdwährungsrisiko beträgt 207 TEUR. In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „5. Eigenmittelanforderungen“.

14. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als das Verlustrisiko, das aus nicht angemessenen oder nicht beachteten internen Prozessen, menschlichem oder systemseitigen Versagen oder aus externen Events resultiert.

Im Detail sind unter dieser Definition folgende Aspekte zu subsumieren:

- Internal Fraud
- External Fraud
- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle
- Fehler bei Geschäftsausführung und –verarbeitung

Operationelle Risiken umfassen auch Rechtsrisiken. Bei den Rechtsrisiken unterscheidet die Bank zwischen

- Risiken aus Kreditverträgen und Sicherheitsverträgen
- Risiken durch die Anwendung ausländischen Rechts sowie ausländischer und internationaler Vorschriften
- aufsichtsrechtlichen Risiken.

Das operationelle Risiko betrifft alle Abteilungen sowie die Geschäftsleitung. Aus diesem Grund sind alle Abteilungen sowie die Geschäftsleitung im Rahmen des Department Risk and Control Self-Assessment ("RCSA") in die Identifizierung und Bewertung der jeweiligen Risiken eingebunden.

Die Methode der Bewertung der operationellen Risiken folgt dem Ansatz im Rahmen des Risk Inventory, indem das Risiko aus der Kombination von Häufigkeit (frequency) und Höhe des erwarteten Verlustes (expected loss) bewertet wird. Durch die weitere Unterteilung sowohl der Häufigkeit als auch der Höhe des erwarteten Verlustes in „high“, „medium“ und „low“ ergibt sich in Kombination dann folgende Matrix:

Abbildung: Matrix zur Bewertung des operationellen Risikos

frequency	high	medium risk	high risk	high risk
	medium	low risk	medium risk	high risk
	low	low risk	low risk	medium risk
		low	medium	high
		expected loss		

Im Rahmen des Self-Assessment 2018 wurden 93 Fälle (= 83%) als „low risk event“ und 16 Fälle (= 14 %) als „medium risk event“ klassifiziert. Das operationelle Risiko der ABC Frankfurt Branch ist somit gering.

Auf Basis einer Schadensfalldatenbank erfolgt die systematische Analyse und Überwachung des operationellen Risikos. Eintretene Verluste werden an das Risikomanagement berichtet, so dass eine ex-post-Bewertung der vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verlusten möglich ist. Entsprechende Details sind in der Guideline - Operational Risk Management geregelt. Aufgrund der kurzen Historie der ABC Frankfurt Branch ist jedoch noch kein aussagekräftiges Backtesting möglich.

Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt bei der ABC Frankfurt Branch nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR, d.h. der Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken wird in Höhe von 15% des Bruttoertrages ermittelt.

Per 31. Dezember 2018 ergab sich als Eigenkapitalanforderung für das anzurechnende operationelle Risiko ein Betrag in Höhe von 2.139 TEUR. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „5. Eigenmittelanforderungen“.

15. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass bei unterschiedlicher Zinsreagibilität der Aktiv- und Passivseite bei Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus ein Verlust entsteht. Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos erstellt die ABC Frankfurt Branch eine Zinsbindungsbilanz (Zins-GAP-Analyse). Aufgrund der unterschiedlichen Zinsstrukturkurven in einzelnen Währungen wird die Zins-GAP-Analyse pro Hauptwährung unterteilt. Hierzu werden sämtliche zinssensitiven Aktiva und Passiva entsprechend ihrer Zinsanpassung in Laufzeitbänder gegliedert und dann die offene Position je Laufzeitband ermittelt (GAP). Die Bewertung erfolgt zunächst anhand eines von der BaFin und der EBA vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 bp in Form einer Parallelverschiebung der aktuellen währungsbezogenen Zinskurve.

Während im Vorjahr der potentielle Verlust bei einer Verschiebung der Zinskurve in den einzelnen Währungen einfach addiert wurden, d.h. positive Veränderungen wurden mit negativen Veränderungen in einer anderen Währung „verrechnet“, erfolgt nun eine differenziertere Vorgehensweise. Die BaFin geht davon aus, dass bei einer Verschiebung der Euro-Zinskurve nicht eine gleichgerichtete Verschiebung der Zinskurve einer anderen Währung angenommen werden kann. Im Kern wird bei dieser Vorgehensweise immer eine „worst-case-Annahme“ hinsichtlich der Fremdwährungszinskurven unterstellt. Aufgrund möglicher wechselnder Vorzeichen sind deshalb die Werte im Zeitablauf nicht mehr unmittelbar vergleichbar.

In Bezug auf die Risikosteuerung hat diese rein bankaufsichtsrechtliche Betrachtung jedoch nur begrenzte Aussagefähigkeit, da andere Bewegungen der Zinskurve, z.B. eine Drehung am kurzen oder langen Laufzeitende, konvexe oder konkave Bewegungen, sowie die Kombination unterschiedlicher Zinsänderungen in den für die ABC Frankfurt Branch wichtigen Währungen EUR, USD und RMB nicht berücksichtigt werden. Im Einklang mit den EBA-Guidelines 2015/08 werden deshalb sieben mögliche Zinsänderungsszenarien in den jeweiligen Währungskombinationen definiert und simuliert und insgesamt 147 Werte ermittelt. Über die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der möglichen Veränderung kann so das mögliche Verlustrisiko bewertet und gesteuert werden. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 09/2018 sind wie folgt:

Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock			
In TEUR	Schwankung wirtschaftlicher Wert		
	EUR-Position	USD-Position	CNY-Position
Zinsschock + 200 BP	-9.557	+1.635	+420
Zinsschock - 200 BP	+42	-1.949	-432

16. Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Die im Folgenden genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zum 31.12.2018				
In TEUR	Belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	138.011	30.191	1.532.410	435.334
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	30.257	30.191	438.562	435.334
- davon gedeckte Schuldtitel	0	0	0	0
- davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
- davon von Staaten	7.638	7.633	127.920	128.466
- davon von Finanzunternehmen	22.594	22.558	306.086	302.274
- davon von Nicht-Finanzunternehmen	0	0	12.054	12.159
Sonstige Vermögenswerte	107.754		1.093.848	



Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte zum 31.12.2018		
In TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten gesamt	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
- davon gedeckte Schuldtitel	0	0
- davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
- davon von Staaten	0	0
- davon von Finanzunternehmen	0	0
- davon von Nicht-Finanzunternehmen	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	168.243	

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbunden Verbindlichkeiten zum 31.12.2018		
In TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.406	138.027
Sonstige	131	131
Gesamt	100.537	138.158

Der Anteil belasteter Vermögenswerte liegt wie auch im Vorjahr unter 15% der Bilanzsumme der ABC Frankfurt Branch und betrifft unverändert im Wesentlichen Verpfändungen im Rahmen der Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB. Dabei erfolgt eine Übersicherung gemäß der geltenden Haircuts im Rahmen von KEV (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung), in diesem gesetzlich standardisierten Rahmen erfolgt auch die Stellung der Sicherheiten.

In den nicht belasteten übrigen Aktiva sind keine wesentlichen Bestände an Aktiva enthalten, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können.

17. Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital. Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die ABC Frankfurt Branch zum 31.12.2018 eine Verschuldungsquote von 8,29%.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Stichtag	31/12/2018
Name des Unternehmens	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
Anwendungsebene	Einzelabschluss



中国农业银行

AGRICULTURAL BANK OF CHINA

法兰克福分行

FRANKFURT BRANCH



Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31.12.2018		
in TEUR		
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.315.612
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	332
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.315.280
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	79.163
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	79.163
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0



Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	303.595
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	145.283
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	158.311
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	211.608
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.552.754
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,29%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0



Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31.12.2018		
		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.326.798
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	63.087
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	158.311
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	4.557
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.552.754



Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zum 31.12.2018

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.315.280
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.315.280
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	536.561
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	943.908
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	834.333
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	811

Offenlegung qualitativer Angaben

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Verschuldungsquote ist Bestandteil unserer Kapital- und Mehrjahresplanung. Hierbei ist die vom Baseler Ausschuss vorgesehene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3% einzuhalten. Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt täglich, die Geschäftsleitung wird entsprechend informiert.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungszeitpunkt 31.12.2017 reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die im laufenden Geschäftsjahr planmäßige Erhöhung des Gesamtrisikopositionswertes im Rahmen unseres Geschäftsausbaus zurückzuführen.

Die ABC Frankfurt Branch überprüft die Bilanzentwicklung laufend und analysiert zu diesem Zweck im Rahmen der Bilanzkennzahlen auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Verschuldungsquote liegt per 31.12.2018 mit 8,29% deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3,0%.

18. Unternehmensführungsregeln

Die Bestellung der Geschäftsleitung erfolgt durch die Zentrale der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung der ABC Frankfurt Branch besteht aus 3 Mitgliedern. Hinsichtlich der Zuständigkeit steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist neben der Tätigkeit bei der ABC Frankfurt Branch noch als Verwaltungsratsmitglied bei der Agricultural Bank of China (Luxemburg) S.A. bestellt. Die weiteren Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der ABC Frankfurt Branch – keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung im Risk Management Committee. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem (MIS) im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

19. Vergütungspolitik

Die ABC Frankfurt Branch hat die Grundsätze zum Vergütungssystem unter Beachtung der Vorgaben der am 3. August 2017 von der BaFin veröffentlichten neuen Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in einer Organisationsrichtlinie festgelegt. Diese umfassen insbesondere Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie zur Zusammensetzung der Vergütung unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben der neuen InstitutsVergV.

Da die ABC Frankfurt Branch weder CRR-Institut gemäß § 1 Abs. Absatz 3 d Satz 3 KWG noch bedeutend gemäß § 17 InstitutsVergV ist, sind § 5 Absatz 6 und § 16 sowie Abschnitt 3 (§§ 17 – 26) der InstitutsVergV nicht anzuwenden. Deshalb ist kein Vergütungskontrollausschuss i.S.d. § 25 d Absatz 12 KWG i.V.m. § 15 InstitutsVergV einzurichten. Die Entscheidung über die Vergütung obliegt damit grundsätzlich allein der Geschäftsleitung.

Die Vergütung der vom Head Office entsandten Mitarbeiter, sog. Expatriates, ist abschließend in den internen Organisationsvorschriften des Head Office geregelt. Diese sehen eine Vergütung im Einklang mit den lokalen Vergütungsvorschriften vor.

Alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsleiter erhalten eine der jeweiligen Position entsprechende fixe marktkonforme Vergütung, die in den jeweiligen Arbeitsverträgen bzw. Entsendungsregelungen festgelegt ist. Darüber hinaus kann eine variable Vergütung gewährt werden. Der Anteil der variablen Vergütung orientiert sich am Jahresergebnis der ABC Frankfurt Branch, der Performance der jeweiligen Abteilung sowie der individuellen Leistungsbeurteilung. Die finale Entscheidung über die variable Vergütung der lokalen Mitarbeiter liegt bei der Geschäftsleitung; im Falle der Expatriates sowie der Geschäftsleiter dem Head Office. Eine unmittelbare Verknüpfung zwischen finanziellen Ergebnissen und der variablen Vergütung besteht nicht.

Im Arbeitsvertrag bzw. über interne Organisationsrichtlinien sowie im Arbeitsvertrag des lokalen Geschäftsleiters wird sichergestellt, dass der Anteil der variablen Vergütung die relative Obergrenze von 100% der fixen Vergütung nicht überschreitet. Die variable Vergütung wird als einmalige „Cash-Bonus-Zahlung“ gewährt, d.h. es bestehen keine Aktien-, Options- oder sonstige Vergütungsmodelle mit zurückbehaltener Vergütung. Die durchschnittliche jährliche variable Vergütung beträgt etwa ein Monatsgehalt, d.h. 8 – 10 %, wobei einzelne Leistungsträger eine höhere variable Vergütung erhalten.

Da die ABC Frankfurt Branch kein bedeutendes Institut i.S.d § 17 InstitutsVergV ist und die Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. EUR nicht erreicht oder überschritten hat (vgl. § 16 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV), richtet sich die Offenlegung grundsätzlich nur nach Artikel 450 CRR. Aus diesem Grunde sind keine Einzelangaben sowie Angaben auf Abteilungsebene notwendig. Aus Vertraulichkeitsgründen wird entsprechend § 16 Abs. 4 InstitutsVergV i.V.m. Artikel 432 CRR die Angabe der quantitativen Angaben nach Artikel 450 Abs. 1 h) CRR sowie die Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterlassen. Keine Person hat eine Vergütung in Höhe von mehr als 1 Mio. EUR erhalten.

Weitere Details werden in der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der Internetseite der ABC Frankfurt Branch veröffentlicht.



中国农业银行

AGRICULTURAL BANK OF CHINA

法兰克福分行

FRANKFURT BRANCH

20. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch erklärt mit dieser Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird es insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, 27.05.2019

Qing Liu

Rong Wang

Dr. Peter Regnery